

Enthuschen die Hascher den Häschern?

Autor(en): **Hofer, Bruno / Kambiz [Derambakhsh, Kambiz]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **114 (1988)**

Heft 46

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-619411>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zur parteipolitischen Grundsatzdiskussion um den Konsum weicher Drogen

Enthuschen die Hascher den Häschern?

VON BRUNO HOFER

Es ist für unser politisches System Schweiz geradezu eine Wohltat, mitzuverfolgen, auf welchem hohen Niveau sich die Grundsatzdebatte um die Liberalisierung des Haschischkonsums zu entfalten vermochte. Lobend zu erwähnen sind das Klima der Wertneutralität, Ehrlichkeit, Sachlichkeit und Logik.

Da bekannte doch jüngst freimütig der Berner SP-Regierungsrat Kurt Meyer in aller Öffentlichkeit, er hätte haschischrauchenderweise schwer gesündigt. Völlig folgerichtig ging daraufhin eine Strafanzeige gegen den Magistraten ein. Der Kläger ist ein aufrechter Mann, Vater von fünf Kindern und erst noch alt Grossrat. Er störte sich weniger an Meyers Haschkonsum, wohl aber daran, dass er dies öffentlich bekannte, und in der Tat: Wo käme man hin bei all den überfüllten Gefängnissen und überlasteten Gerichten, wenn jeder seine Missetaten auch noch zugeben würde!

Angesichts der betrüblichen Aussicht aber, dass erneut ein Berner Regierungsrat vor den Kadi muss, war es denn auch völlig logisch, dass die Berner Regierung sich wie ein Mann und eine Frau hinter ihren Kollegen stellte und den Bundesrat briefschreibenderweise aufforderte, Haschischsünder künftig straffrei ausgehen zu lassen. Dann wäre natürlich auch Meyer aus dem Schneider.

Da der Bundesrat die Sache natürlich lange hin und her wälzt und eine Antwort nicht so rasch erfolgen kann, mussten die Parteien meinungsbildenderweise den Fechtboden der Politik mit rasselndem Säbel betreten.

Als Meyers Winkelried amte der SVP-Pressedienst. Diese nach Auffassung von *Blick*-Redaktor Edgar R. Minder «erstklassig moderne» Parteizentrale mit dem «jungen, dynamischen Team um den Generalsekretär Max Friedli», das sich schon – was für eine Revolution! – der Vergewaltigung in der Ehe entgegengeschrieben habe, veröffentlichte eine Verteidigungsschrift für Kurt Meyer, die keine Frage offenliess.

Die Gefährlichkeit von Hasch sei nämlich «nicht erwiesen», deren These als Einstiegsdroge «umstritten», und der Dienst klärte die erstaunte Öffentlichkeit auf, Hasch sei eben «ein Bestandteil unserer Jugendkul-

tur». Aus all diesen Gründen könne die Strafverfolgung als überholt gelten, zugestimmt werden müsse der Aufhebung von Strafverfolgung daher «grundsätzlich aus Vernunftgründen». Zugegebenermassen müssten allerdings noch die offenen Fragen zu Handel und Vertrieb geklärt werden.

In die von der SVP gerissene Gasse sprangen, nicht minder hilfsbereit, sofort die *Lu-zerner Neusten Nachrichten*. Dem Blatt gebührt das grosse Verdienst, als erstes Presseorgan der Schweiz das Bild des neuen Typs des SVP-Wählers in ihre Spalten gerückt zu haben: Der Mann mit der Marihuana-zigarette.

Da die SVP-Parteiobere solche Wähler aber offensichtlich nicht lieben, bezeichnete Präsident Hans Uhlmann das SVP-Geschreibe als «Rohrkrepierer». Bumm. Dass auch die CVP nicht für die Liberalisierung des Haschkonsums eintreten werde, war zu erwarten. Deren Bericht zur Sache, verfasst von Hanspeter Merz, Pressechef der Partei, krankt denn auch einzig am Satz, dass sich die Berner Regierung in dieser Frage von ihrer «progressiven Seite» gezeigt habe. Davon kann natürlich keine Rede sein. Es war die defensive Seite, ging es doch um den Erhalt der Regierungsfähigkeit.

Aber auch der *Tages-Anzeiger* weiss zu Kurt Meyers Entlastung zu berichten, dass bereits eine halbe Million Schweizerinnen und Schweizer als «gelegentliche Hascher» gelten, und man stelle sich vor, ein rundes Zehntel der Bewohner unseres Landes müsste auf einmal gemeinsam hinter schwedische Gardinen!

All das Drum und Dran ist der Problematik angemessen, geht es doch um eine so schicksalsschwere Frage, die höchstens in ihrer Schwere noch zu vergleichen wäre mit dem «Mütze-weg»-Befehl von Militärvorsteher Arnold Koller.

Natürlich hat der Bundesrat mit diesen widersprüchlichen Stellungnahmen noch nicht seinen eigenen Weg finden können. Weshalb die Antwort an die Berner Regierung aussteht. Gewiss wird hinter den Kulissen aber bereits über Lösungsmöglichkeiten nachgedacht.

Am einfachsten wäre die Bestellung einer Expertenkommission, welche – die Szenariotechnik anwendend – den Bestand von Drogentouristen im Jahre 2020, 2030 und 2040 ausrechnen müsste, der einträte, wenn die Liberalisierung erfolgte. Zu hoffen ist, dass man auch diesen Auftrag noch dem Büro Infras geben kann.

Auf alle Fälle aber darf die Liberalisierung nicht so genannt werden. Sonst ist es Werbung für die Liberalen, was erneut zeigt, welche Sprengkraft der Begriffsbildung innewohnt und wie essentiell politisch die ganze Frage ist.

Ein Proberauchen der ganzen Bundesversammlung scheidet allerdings aus. Nicht wegen dem Rauchverbot im Nationalratssaal, das zwar gilt, sondern deshalb, weil die rauchenden Leute und ihre vom Rauschgift geistig leicht benebelten Voten nicht unterscheidbar wären von den üblicherweise gehaltenen Reden im Saal.

Der Artikel zeigt: Das Drogenproblem ist sehr schwer zu lösen.

